



Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln

- Die Pressedezernentin -

29.03.2022

Pressemitteilung 4/2022

Gründungsjubiläum des Landesarbeitsgerichts Köln 1982 – 2022



Bild: Landtag NRW/Melanie Zanin

Auf Einladung des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen **André Kuper** wurde am gestrigen Nachmittag im Plenarsaal des Landtags Nordrhein-Westfalen das Gründungsjubiläum des Landesarbeitsgerichts Köln gewürdigt.

Am 11.11.1981 verabschiedete der Landtag Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen“ (AGArbGG). Auf dieser Grundlage wurde Köln - dessen arbeitsgerichtliche Tradition bis ins Jahr 1811 zurückreicht, als Kaiser Napoleon nach französischem Vorbild ein Gewerbegericht schuf – am 01.01.1982 Standort eines Landesarbeitsgerichts als eigenständiges Berufungsgericht für die Arbeits- und Wirtschaftsregion Köln-Bonn-Aachen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit, für die das Landesarbeitsgericht Köln exemplarisch stehe, Sorge für Stabilität und Rechtssicherheit als unverzichtbare Grundlage für den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, betonte Landtagspräsident **André Kuper** in seiner Begrüßung. Das Landesarbeitsgericht Köln, so der Minister der Justiz **Peter Biesenbach**, präge durch seine Rechtsprechung das Arbeitsrecht für ca. 200.000 Unternehmen mit knapp 2,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung, die im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Köln bereits weit vorangeschritten sei, habe er keinen Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit. Oberbürgermeisterin **Henriette Reker** hob die Bedeutung des Standorts Köln für die Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen ebenfalls hervor. Die

Arbeitsgerichtsbarkeit gehöre seit jeher zum festen Bestandteil der verschiedenen Gerichte der Domstadt und nehme eine für den Menschen besonders wichtige Aufgabe wahr.

Den Blick über Köln hinaus richtete die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts **Inken Gallner** in ihrem Festvortrag „Die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Brücke nach Europa“. Die europäische Rechtsgemeinschaft sei zerbrechlich, weil sie nicht von einem Nationalstaat unterlegt sei, der besondere Bindungskräfte erzeuge. Es sei deshalb unerlässlich, dass die europäischen und die nationalen Gerichte ihre Kräfte bündelten, um die europäische Rechtsgemeinschaft vor autoritären Angriffen von innen und außen zu schützen.

Der Arbeitsrechtler **Prof. Dr. Gregor Thüsing** stellte im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung die Festschrift vor, die Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln **Dr. Jürgen vom Stein** anlässlich des Gründungsjubiläums herausgegeben hat. Die Festschrift, die den Blick vieler dem Landesarbeitsgericht Köln verbundener Autorinnen und Autoren zusammenfasst, zeigt das Spektrum der Themen und Aufgaben, die das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte des Bezirks geprägt haben und aktuell herausfordern.



Bild: Landtag NRW/Melanie Zanin

Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln **Dr. Jürgen vom Stein** dankte in seiner Rede allen Festrednerinnen und -rednern für die Würdigung des Landesarbeitsgerichts Köln sowie allen Autorinnen und Autoren für die Unterstützung der Festschrift. Zugleich sprach er allen Richterinnen und Richtern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Verantwortlichen, die das Landesarbeitsgericht über 40 Jahre geprägt und durch ihre unermüdliche Arbeit zum Wohle der Rechtssuchenden zu einer anerkannten Institution in Köln entwickelt haben, seinen besonderen Dank aus.

Präsident **Dr. Jürgen vom Stein** betonte, dass die parlamentarische Würdigung und Wertschätzung der Arbeit der Gerichtsbarkeit ein wichtiges Zeichen sei. In Zeiten, in denen wir aktuell in Europa erleben müssten, wie Gewalt das Recht bricht, sei es wichtig, dass der Staat und seine Institutionen eng verbunden sind.



Bild: Landtag NRW/Melanie Zanin

Abou Lebdi
Pressdezernentin
des Landesarbeitsgerichts Köln